

ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt 30%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt 45%
des Reisepreises.
Für Hotelunterkünfte, Ferienwohnungen, Schiffs-
reisen, Bus-Eintagesfahrten, Sonderzüge und
Linienflugreisen zu Sondertarifen gelten besonde-
re Bedingungen. Diese sind im Detailprogramm
anzuführen.

Rücktrittserklärung
Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der
Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebü-
ro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen,
dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornie-
rung empfiehlt es sich, dies mittels eingeschriebe-
nen Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger
schriftlicher Erklärung zu tun.

d) No Show
No Show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise
fernbleibt, weil es ihm am Reise Willen mangelt
oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unter-
laufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm
widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiter klarge-
stellt, dass der Kunde die verbleibende Reiselei-
stung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder
will, hat er bei Reisearten laut lit. c. 1. (Sonderflüge
usw.) 85 %, bei den Reisearten laut lit. c. 2. (Einzel-
- IT usw.) 45% des Reisepreises zu bezahlen. Im
Falle der Unangemessenheit der obgenannten
Sätze können diese vom Gericht in Einzelfällen
gemäßigt werden.

7.2. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

a) Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung
befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vorn-
herein bestimmte Mindestteilnehmeranzahl nicht
erreicht wird und dem Kunden die Stornierung

innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveran-
staltung angegebenen oder folgenden Fristen
schriftlich mitgeteilt wurde:
-bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von
mehr als 6 Tagen,
-bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis
6 Tagen,
-bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten.

Trifft den Veranstalter an der Nichterreicherung der
Mindestteilnehmeranzahl ein über die leichte Fahr-
lässigkeit hinausgehendes Verschulden, kann der
Kunde Schadenersatz verlangen; dieser ist mit der
Höhe der Stornogebühr pauschaliert. Die Geltend-
machung eines diesen Betrag übersteigenden
Schadens wird nicht ausgeschlossen.

b) Die Stornierung erfolgt auf Grund höherer
Gewalt, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und
unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige,
der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat
und deren Folgen trotz Anwendung der gebote-
nen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden könn-
en. Hiezu zählt jedoch nicht die Überbuchung,
wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg
oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Natur-
katastrophen usw.

c) In den Fällen a) und b) erhält der Kunde den ein-
gezahlten Betrag zurück. Das Wahlrecht gemäß
7.1.b, 1. Absatz steht ihm zu.

7.3. Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung
dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer
Gruppenreise die Durchführung der Reise durch
grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer
Abmahnung, nachhaltig stört. In diesem Fall ist der

Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Ver-
anstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens ver-
pflichtet.

8. Änderungen des Vertrages

8.1. Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der
Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die
nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erho-
hen, sofern der Reisetern mehr als zwei Monate
nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Grün-
de sind ausschließlich die Änderung der Beförde-
rungskosten - etwa der Treibstoffkosten - der
Abgaben für bestimmte Leistungen wie Lande-
gebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen
und entsprechende Gebühren auf Flughäfen oder
die für die betreffende Reiseveranstaltung anzu-
wendenden Wechselkurse. Bei einer Preissenkung
aus diesen Gründen ist diese an die Reisenden
weiterzugeben.

Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhö-
hungen nur dann vorgenommen werden, wenn
die Gründe hierfür bei der Buchung im einzelnen
ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt
wurden. Ab dem 20. Tag vor dem Abreisetern
gibt es keine Preisänderung. Eine Preisänderung
ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der verein-
barten Voraussetzungen auch eine genaue Ange-
be zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen
ist. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren
Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderung
des Reisepreises um mehr als 10 Prozent ist ein
Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornoge-
bühr jedenfalls möglich (siehe Abschnitt 7.1.a).

8.2. Leistungsänderung nach Antritt der Reise

-Bei Änderungen, die der Veranstalter zu vertreten
hat, gelten jene Regelungen, wie sie in Abschnitt 5

(Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen) darge-
stellt sind.

- Ergibt sich nach der Abreise, dass ein erheblicher
Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht
erbracht wird oder nicht erbracht werden kann, so
hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt
angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die
Reiseveranstaltung weiter durchgeführt werden
kann. Können solche Vorkehrungen nicht getrof-
fen werden oder werden sie vom Kunden aus trif-
tigen Gründen nicht akzeptiert, so hat der Veran-
stalter ohne zusätzliches Entgelt gegebenenfalls
für eine gleichwertige Möglichkeit zu sorgen, mit
der der Kunde zum Ort der Abreise oder an einen
anderen mit ihm vereinbarten Ort befördert wird.
Im übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, bei
Nichterfüllung des Vertrages dem Kunden zur
Überwindung von Schwierigkeiten nach Kräften
Hilfe zu leisten.

9. Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen der Reisetelnehmer
und die Aufenthaltsadresse von Reisenden werden
an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht
erteilt, es sein denn, der Reisende hat eine Aus-
kunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch
die Übermittlung dringender Nachrichten entste-
henden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es
wird daher den Reisetelnehmern empfohlen, ihren
Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekannt
zu geben.

10. Allgemeines

Die unter B angeführten Abschnitte 7.1. lit.c. vor-
mals lit.b (Rücktritt), 7.1. lit. d, vormals lit.c (No
Show) sowie 8.1. (Preisänderungen) sind als unver-
bindliche Verbandsempfehlung unter 1 Kt 718/91-
3 und sind nunmehr als solche unter 25 Kt 793/96-
3 im Kartellregister eingetragen.

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZU DEN „ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN“

1. Buchung/Vertragsabschluss

Ihre Anmeldung ist für uns verbindlich, sobald wir
diese Ihrem Reisebüro schriftlich bestätigt haben.
Bei Buchung ist eine Anzahlung von mindestens
10% des Arrangementpreises zu leisten, die Rest-
zahlung erst bei Übergabe der Unterlagen.

2. Veranstalter - Absicherung von Kundengeldern

Laut EU-Pauschalreiseverordnung vom 13. Juni 1990
(90/314/EWG, Artikel 7) - im österr. Recht gemäß
Reisebüro-Sicherungsverordnung (RSV) BGBl. 11
Nr. 10/1998 idF BGBl. 11 Nr. 118/1998 umge-
setzt.

Blaguss Touristik GmbH (Sitz: A-7000 Eisenstadt,
Firmenbuch 200225z beim Landesgericht Eisen-
stadt), A-1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 15 ist
im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeri-
ums für Wirtschaft und Arbeit unter der Eintra-
gungsnummer 1998/0174 registriert.

Die von uns veranstalteten Pauschalreisen sind im
Falle einer Insolvenz durch eine Bankgarantie der
Raiffeisenlandesbank für das Burgenland abge-
sichert. Dies gilt für

a) bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleis-
tungen, die nicht mehr erbracht werden und
b) notwendige Aufwendungen für die Rückreise.
Im Insolvenzfall wären sämtliche Ansprüche bei
sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8
Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler,
EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG, 1090 Wien,
Augasse 5-7, Tel.: (01) 317 25 00, Fax: (01) 317
25 00 199, anzumelden.

3. Tarifstand

Alle angeführten Preise verstehen sich pro Person
in Euro. Stand von Tarifen, Steuern und Wechsel-
kursen 31.08.2009.
Mindestteilnehmeranzahl bei Busreisen: 25 Perso-
nen pro Fahrt - Absagefristen siehe ARB 1992
7.2..

4. Veranstalter/Vermittler

Für von uns besorgte Leistungen (z. B.: Zimmer in
Hotels, die nicht im Katalog enthalten sind, Ver-
anstaltungstickets, Abschlagszeiten auf Golfplät-
zen, Privatquartiere etc.) treten wir lediglich als

Vermittler auf und weisen ausdrücklich darauf
hin, dass wir für Leistungsstörungen keine Haf-
tung übernehmen (siehe ARB 1992, 3).

5. Anforderung - Änderung - Umbuchung

Gerne besorgen wir Leistungen (Hotelzimmer,
Tickets für Veranstaltungen) in den angebotenen
Destinationen, auch wenn diese nicht in diesem
Katalog enthalten sind - dafür berechnen wir pro
Leistung eine Gebühr von € 22,- (bitte beachten
Sie dazu auch Punkt 4).

Wünschen Sie Änderungen hinsichtlich des Teil-
nehmers, der Verpflegungsart oder des Zustiegs,
so wird eine Umbuchungsgebühr von € 22,- ein-
gehoben.

6. Ergänzung zu ARB 1992, 7.1.c): Rücktritt mit Stornogebühr

Airlines räumen Reiseveranstaltern für Flugpau-
schalreisen Sondertarife ein, die jedoch anderen
(strengeren) Stornobedingungen unterliegen. So
werden generell die in den ARB 1992 angeführ-
ten Stornobedingungen für Sonderflüge (Charter)
auch für Linienflüge für Einzelgäste zur Anwen-
dung gebracht. Darüber hinaus müssen wir bei
Nichterscheinen am Flughafen (No Show) 100 %
des Reisepreises in Rechnung stellen.

Für Hotelzimmer gelten die Bestimmungen wie
unter 7.1.c).I., mindestens werden jedoch € 22,-
pro Person eingehoben. Für Ferienwohnungen
gelten ebenfalls die Bestimmungen wie unter
7.1.c) 1. - Stornofristen bis zum 10. Tag - zuzü-
glich einer Bearbeitungsgebühr von € 22,- pro
Wohnung; bei Storno ab dem 9. Tag vor Reisean-
tritt werden jedoch 100 % des Mietpreises ver-
langt.

Für Hausboote, Wohnmobile und Golfpackages
gelten folgende Stornofristen bzw. Stornogebüh-
ren:

| | |
|--|------|
| bis 61. Tag vor Reiseantritt | 30% |
| ab 60. bis 30. Tag vor Reiseantritt | 60% |
| ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt | 90% |
| ab 14. Tag vor Reiseantritt bzw. bei No Show | 100% |

des Reisepreises.
Bei Rücktritt einer oder mehrerer an einer
Buchung beteiligten Personen wird die Bootsmie-
te (bzw. Wohnmobilmiete) auf die verbleibenden
Reisetelnehmer aufgeteilt.

7. Stornoschutz inbegriffen

In all unseren Arrangements ist ein Stornoschutz
eingeschlossen. Wenn Sie aus einem der folgen-
den Gründe die Reise/den Aufenthalt stornieren
müssen, tragen Sie lediglich 20% der Stornoko-
sten als Selbstbehalt zuzüglich einer Bearbei-
tungsgebühr von € 22,- pro Person:
Reiseunfähigkeit des Versicherten aus medizini-
schen Gründen, die vom Arzt bestätigt werden;
Tod des Versicherten; Tod, schwerer Unfall oder
unerwartete Erkrankung seines Ehegatten,
Lebensgefährten, Kindes, Eltern-, Großeltern-
oder Schwiegereltern, Geschwister, Enkels
oder einer bei Reiseabschluss namhaft gemachten
Person; bedeutender Sachschaden am Eigentum
des Versicherten an seinem Wohnort infolge
Feuer, Elementarereignis oder Straftat eines Drit-
ten, der seine Anwesenheit zwingend erforderlich
macht.

Für bis zu sechs Personen, die gemeinsam die
Reise gebucht haben, besteht auch dann Storno-
schutz, wenn einer der genannten Gründe nur für
eine Person eintritt. Kein Stornoschutz besteht,
wenn einer der obgenannten Gründe bei Reise-
buchung bereits vorlag oder voraussehbar war.
Der Kunde ist verpflichtet, die Stornierung dem
Reisebüro ehest möglich zu melden.

Der inkludierte Stornoschutz deckt lediglich die
Gebühren stornierter Arrangements, nicht jedoch
Mehrkosten, die ev. verbleibenden Reisenden
durch die geringere Teilnehmeranzahl erwachsen
(war z. B. ein Fly & Drive-Arrangement für vier
Personen gebucht und nur drei Personen reisen,
übernimmt der Stornoschutz nicht die Aufzah-
lung für die verbleibenden Reisenden; bei Storno
einer Person im Doppelzimmer trägt der Storno-
schutz nicht den Einbettzimmerzuschlag).

Da der Stornoschutz immer Bestandteil eines Pau-
schalarrangements ist, besteht kein Stornoschutz,
wenn Sie nur Teile eines Arrangements buchen
(Flug only, Mietautos etc.) - in solchen Fällen em-
pfhlen wir dringend den Abschluss einer Storno-
versicherung. Ausnahme: Für Hotelaufenthalte
mit Pkw-Anreise besteht Stornoschutz. Zudem
raten wir zu einer Reisekranken-, Unfall- und
Gepäcksversicherung, die, gleichzeitig mit der
Buchung abgeschlossen, den 20%igen Selbstbe-
halt übernimmt. Versicherer: EUROPÄISCHE Rei-
seversicherung AG.

8. Detailprospekte

Wir sind bemüht, Detail- und Hotelprospekte zur
Verfügung zu stellen. Für darin enthaltene
Beschreibungen oder Fotos übernehmen wir
jedoch keine Haftung - es gelten ausschließlich
die Beschreibungen der Vertragsobjekte in vorlie-
gendem Katalog.

9. Kinderermäßigung

gewähren unsere Vertragshotels bei Unterbrin-
gung im Zusatzbett eines Zweibettzimmers bei
zwei vollzahlenden Erwachsenen (wenn nicht
anders angegeben). Für Kinder bis 2 Jahre bezah-
len Sie alle Leistungen direkt an das Hotel. Für das
Aufstellen eines Kinderbettes, auch wenn es Ihr
eigenes ist, können bis € 30,- pro Tag verlangt
werden.

10. Haustiere

Für die Beförderung von Haustieren auf Flügen
und Bussen gelten besondere Bestimmungen, die
Sie bitte bei Buchung bitte erfragen wollen. Unse-
re Hotelbeschreibungen enthalten zum Teil bereits
Hinweise - in jedem Fall sind jedoch Speisesaal,
Gesellschaftsräume, Strand und das Swimm-
pool-Areal für Ihr Haustier "off limits". Melden
Sie bitte Ihr Haustier bei Buchung an und prüfen
Sie, ob sich auf Ihrem Gutschein ein entsprechen-
der Vermerk befindet. Hoteliers sind berechtigt,
Gebühren für die Reinigung einzuhoben. Bitte
vergewissern Sie sich, ob Sie die nötigen Papiere
für den Grenzübergang Ihres Haustieres mit sich
führen. Für Irland und die Britischen Inseln gelten
strenge Quarantänevorschriften.

11. Servicepauschale

Bitte beachten Sie, dass Ihr Reisebüro üblicher-
weise eine Gebühr für Buchung (Servicepau-
schale oder Buchungsgebühr) einhebt. Und bedenken
Sie bitte, dass Banken, Kreditunternehmungen
oder die Post... ihre Dienstleistungen nicht
kostenlos erbringen und die Servicepauschale zur
Deckung des Fremdaufwands für Ihre Buchung
dient. Bitte fragen Sie Ihr Reisebüro bei Buchung
nach der Höhe dieser Pauschale.
Buchen Sie Ihren Kur- und Wellnessaufenthalt in
einem der BLAGUSS-Reisebüros, stellen wir pro
Person eine Servicepauschale von € 11,- in Rech-
nung.